



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Marktgemeinderates

vom 14. November 2023  
Sitzungssaal im Rathaus

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Daniel Wehner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat ist somit beschlussfähig.

<b>Gremiumsmitglieder:</b>	<b>Bemerkung:</b>
Silvia Metz	
Egon Gessner	
Andreas Bauer	
Eugen Edelmann	ab 19.10 Uhr
Florian Eickhoff	
Michael Frank	
Ariel Karwacki	
Kathrin Kupka-Hahn	
Tony May	
Andreas Metz	
Bernd Müller	
Matthias Nürnberger	
Frank Rüttiger	
Johannes Schlereth	
Ralf Schlereth	
Sebastian Schlereth	
Klaus Schmitt	
Johannes Vorndran	
Marion Zehe	

#### **Entschuldigt sind**

Christian Metz  
Markus Alles, Ortssprecher Frauenroth

#### **Weiterhin anwesend**

Heiko Schuhmann (Geschäftsleitung / Protokollführung)

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2023
2. Bauantrag: Nutzungsänderung von einem Textilladen zu einem Döner-Bistro, Fl.-Nr. 211, Am Roten Rain 4, Gem. Burkardroth
3. Bauantrag: Nutzungsänderung vom ehemaligen Pfarrhaus zu einem Kindergarten, Fl.-Nr. 37, Köhlerstraße 32, Gem. Gefäll
4. Bauantrag: Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Abstellraum für Fahrräder und Müll, Fl.-Nr. 1651/5, St.-Antonius-Straße 7, Gem. Gefäll
5. Bauantrag: Um- und Anbau an best. Wohnhaus; Nutzungsänderung von Geschäfts- in Wohnräume, Fl.-Nr. 226/49, Büttnerstraße 5, Gem. Zahlbach
6. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Nordwest" des Marktes Burkardroth in der Fassung vom 14.11.2023
7. Änderung Flächennutzungsplan und Änderung des best. Bebauungsplan „Mehrzweckspielfläche Lauter“ zum Bau eines Kinderspielplatzes neben der Multifunktionsspielfläche in Lauter
8. Feuerwehrwesen;  
Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
9. Feuerwehrwesen;  
Überarbeitung und Anpassung der Entschädigungssätze
10. Klimaschutznetzwerk Main-Rhön;  
Potenzialanalyse Wärmenetz OT Premich
11. Information zum geplanten Trassenverlauf der Höchstspannungsleitung Dipperz - Bergheinfeld West

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Ratsmitglieder dem am gestrigen Tag plötzlich und völlig unerwartet im Alter von 70 Jahren verstorbenen Gerhard Kirchner. Gerhard Kirchner war 18 Jahre lang von 1996 bis 2014 Mitglied des Marktgemeinderates. Von 2008 bis 2014 hatte er zudem das Amt des Ortsreferenten von Wollbach inne. Neben seiner Mitgliedschaft in der FFW Wollbach und dem Verein für Gartenbau und Landespflege gehörte sein besonderes Engagement dem TSV Wollbach als größtem Verein in der Gemeinde. Neben seinen Verdiensten als aktiver Fussballer, Schiedrichter und Trainer führte er den Verein jahrzehnte lang als erster Vorsitzender. Neben seiner Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des TSV erhielt er unzählige Auszeichnungen für seinen vorbildlichen Einsatz um das Gemeinwohl, unter anderem im Jahr 2010 das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt. Der Markt Burkardroth wird ihm mit einem Nachruf in der Ortsschelle sowie bei der Beisetzung die letzte Ehre erweisen.

## Öffentliche Sitzung

1.	<b>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2023</b>
----	--

### Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2023 wurde den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

### Diskussionsverlauf:

Zu TOP 7 „Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2092 der Gemarkung Waldfenster“ wird auf Wunsch von Marktgemeinderat Johannes Schlereth noch in das Protokoll aufgenommen, dass sich die Entnahmeerlaubnis auf das Quellwasser der Lauter bezieht.

### Beschluss:

Hiergegen erheben sich keine Einwände. Die Niederschrift gilt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 0

2.	<b>Bauantrag: Nutzungsänderung von einem Textilladen zu einem Döner-Bistro, Fl.-Nr. 211, Am Roten Rain 4, Gem. Burkardroth</b>
----	--

### Sachverhalt:

Das geplante bauliche Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Burkardroth. Die Erschließung ist gesichert.

### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

<b>3.</b>	<b>Bauantrag: Nutzungsänderung vom ehemaligen Pfarrhaus zu einem Kindergarten, Fl.-Nr. 37, Köhlerstraße 32, Gem. Gefäll</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Das geplante bauliche Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Gefäll. Die Erschließung ist gesichert.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Wehner weist darauf hin, dass zur Erfüllung der Brandschutzvorschriften ggf. ein zweiter Rettungsweg beispielsweise über einen Gerüstturm mit Treppe gestellt werden muss. Aufgrund der voraussichtlichen Bauzeit von etwa 2 Jahren käme hierfür statt einer Miete auch ein Kauf in Frage.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

<b>4.</b>	<b>Bauantrag: Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Abstellraum für Fahrräder und Müll, Fl.-Nr. 1651/5, St.-Antonius-Straße 7, Gem. Gefäll</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Höhe“ in Gefäll. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Befreiungen von den Festsetzungen werden hinsichtlich der Dachform und Dachneigung, der Farbe der Dacheindeckung, der Traufhöhe und der Geländeänderung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

<b>5.</b>	<b>Bauantrag: Um- und Anbau an best. Wohnhaus; Nutzungsänderung von Geschäfts- in Wohnräume, Fl.-Nr. 226/49, Büttnerstraße 5, Gem. Zahlbach</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Brandsacker - Hohenacker“ in Zahlbach. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

<b>6.</b>	<b>Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Nordwest" des Marktes Burkardroth in der Fassung vom 14.11.2023</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Da der Markt Burkardroth einen Lückenschluss vorsieht und eine Nachverdichtung innerhalb der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 727/8, 727/18 und 4667 anstrebt, ist zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung die Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ erforderlich. In der Marktgemeinderatssitzung am 17.10.2023 wurde dem Marktgemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen. Die vorgetragenen Abwägungspunkte wurden vom Ratsgremium beschlussmäßig behandelt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ in der Fassung vom 14.11.2023 und fasst somit den Satzungsbeschluss. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ tritt somit in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

<b>7.</b>	<b>Änderung Flächennutzungsplan und Änderung des best. Bebauungsplan „Mehrzweckspielfläche Lauter“ zum Bau eines Kinderspielplatzes neben der Multifunktionsspielfläche in Lauter</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Der Markt Burkardroth beschließt, für eine Teilfläche der Fl. Nr. 694/1 und für die Fl. Nr. 693/1 der Gemarkung Lauter die 10. Änderung vom Flächennutzungsplan und die Änderung vom Bebauungsplan „Mehrzweckspielfläche Lauter“. Das Planungsgebiet liegt im Süden vom Ortsteil Lauter. Die Änderung vom Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup>.

Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanänderung „Mehrzweckspielfläche Lauter“, wird nach der Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht. Anschließend wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der jeweiligen Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

**Beschluss:**

Der Markt Burkardroth beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Mehrzweckspielfläche Lauter“ mit anschließender frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

<b>8.</b>	<b>Feuerwehrwesen; Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

In der Vergangenheit führte die Anwendung der früher ermittelten Pauschalsätze vermehrt zu Problemen bei Abrechnungen mit Versicherungen. Aus diesem Grund ist für die Kommunen eine konkrete Kalkulation erforderlich. In diesem Zuge bietet es sich an, auf die neueste Mustersatzung zurückzugreifen. Das vom Bayerischen Gemeindetag favorisierte Muster der Feuerwehr-Kostensatzung entspricht im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums (Anlage 6 der neuen VollzBekBayFwG). Der Arbeitskreis der vier Verbände hat allerdings einige Ergänzungen vorgenommen, um den Adressaten der Satzung, den Bürgern, den Satzungstext verständlich zu machen. So führt § 1 Abs. 1 Satz 1 des Musters der Verbände – wie in der Vergangenheit – beispielhaft die Pflichtleistungen der Feuerwehren auf, für die Kostenersatz verlangt werden kann.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Marktgemeinderat den Neuerlass der dieser Niederschrift dauerhaft beigefügten Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Fassung vom 14. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

<b>9.</b>	<b>Feuerwehrwesen; Überarbeitung und Anpassung der Entschädigungssätze</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Bereits seit mehreren Jahren kommen zur Abrechnungsvereinfachung von Ausbildungs- und Ausstattungskomponenten für die Feuerwehren feste Entschädigungssätze zur Anwendung. Aufgrund der eingetretenen teils massiven Kostenentwicklungen wurde eine Überarbeitung der Betragsfestsetzungen vorgenommen. Die vorgeschlagenen Anpassungen werden dem Ratsgremium einzeln vorgestellt.

**Diskussionsverlauf:**

Da die Erste-Hilfe-Ausbildung für die Ableistung der Modularen Feuerwehr-Ausbildung notwendig ist, wird der vorgeschlagenen Entschädigung bzw. der Übernahme der Kursgebühren zugestimmt. Zur Klarstellung soll der Entschädigungsausschluss für Auffrischungsübungen Erste Hilfe u.ä. beibehalten werden.

Die Ausbildungskosten für Motorsägenlehrgänge werden weiterhin – sofern diese für die jeweilige Feuerwehr notwendig sind – bei Bedarf auf Nachweis übernommen.

**Beschluss:**

Nach Beratung stimmt der Marktgemeinderat der vorgelegten Auflistung und der damit einhergehenden Betragsanpassungen incl. der diskutierten Anpassungen zu. Die neuen Sätze finden ab 01.01.2024 Anwendung.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

<b>10.</b>	<b>Klimaschutznetzwerk Main-Rhön; Potenzialanalyse Wärmenetz OT Premich</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Aus dem kommunalen Klimaschutz-Netzwerk Main-Rhön stehen dem Markt Burkardroth noch Fördermittel zur Verfügung. Es würde sich aufgrund der anstehenden Straßenbauarbeiten an der OD Premich (Länge ca. 1,5 km) anbieten, hier eine Potenzialanalyse und wirtschaftliche Bewertung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung mittels Wärmenetz für den OT Premich erstellen zu lassen. Die Aufwendungen belaufen sich nach dem vorliegenden Angebot auf insgesamt 14.161,00 € brutto. Hiervon werden ca. 70% über das Klimaschutznetzwerk gefördert.

Mit Erstellung einer Wärmenetzplanung bzw. der späteren Beschlussfassung diese umzusetzen, werden allerdings die eventuell bestehenden Fördermöglichkeiten der betroffenen Anlieger für andere Heizquellen eingeschränkt oder gänzlich beschnitten.

**Diskussionsverlauf:**

Zur Beauftragung der Potentialanalyse sollte ein Abschlusstermin vorgegeben werden damit der Bau der OD nicht durch diese zusätzliche Prüfung zeitlich ausgebremst wird.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hält aufgrund der vom Staatlichen Bauamt avisierten Ausbauarbeiten an der OD Premich sowie der doch noch ungewissen Entwicklungen in der ländlichen Wärmeversorgung eine maßnahmenbezogene Wärmenetzplanung als gemeindliches Pilotprojekt für sinnvoll und beschließt, diese erstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

<b>11.</b>	<b>Information zum geplanten Trassenverlauf der Höchstspannungsleitung Dipperz - Bergrheinfeld West</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben der Bundesnetzagentur vom 25.10.2023 wurde der Markt im Rahmen der Bundesfachplanung über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Höchstspannungsleitung Dipperz – Bergrheinfeld West unterrichtet. Bis zum 05.01.2024 besteht die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme für dieses Verfahren. Der nunmehr vorgeschlagene Trassenkorridor verläuft im Landkreis vorrangig über die Gebiete der Gemeinden Zeitlofs und Wartmannsroth.

Über den Vorsitzenden des Vereins „Südlink“ Bürgermeister Mario Götz soll ein Vorschlag für eine einheitliche Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden. Dem Ratsgremium obliegt es dann, in einer der diesjährigen Sitzungen noch über die Abgabe einer Stellungnahme zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 0

Marktgemeinderat Klaus Schmitt war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal zugegen.

Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Burkardroth

Vorsitzender

---

Daniel Wehner  
Erster Bürgermeister

---

Heiko Schuhmann  
Verwaltungsfachwirt